

65. Jahrgang Nr. 12
Donnerstag, 25. März 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Verdienstkreuz am Bande für Maria Keppler	S. 67
Kooperation von Mediothek und HS Niederrhein	S. 67
Info-Tafel erinnert an die erste Synagoge	S. 68
Sparkasse: Bilanzgewinn von 6,4 Mio. Euro	S. 68
Bekanntmachungen	S. 69
Auf einen Blick	S. 74

VERDIENSTKREUZ AM BANDE FÜR MARIA KEPPLER

Die Krefelderin Maria Keppler hat für ihre jahrelangen Verdienste im sozialen Bereich das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte ihr diese Auszeichnung bei einer Feierstunde im Rathaus. Maria Keppler



Maria Keppler erhält von Oberbürgermeister Gregor Kathstede das Bundesverdienstkreuz am Bande.

ist verwitwet und Mutter eines erwachsenen Sohnes und drei erwachsener Töchter. Seit 1979 engagiert sich Maria Keppler in der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) St. Clemens in Fischeln. Bis 1989 war sie im Vorstand der KAB. Dort legte sie die Keimzelle für die Gründung des „Aktionskreises Miteinander“, der den Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung fördert.

Maria Keppler stieß mit ihren Vorschlägen und ihren Initiativen auf gute Resonanz in der Bevölkerung. 1988 wurden nicht zuletzt auf die Initiative des Aktionskreises „Miteinander“ in Krefeld flächendeckend integrative Kindergartengruppen eingerichtet. 1988 entstand der „Nachbarschaftsladen Fischeln (e.V.)“, zu dessen Gründungsmitgliedern Maria Keppler gehörte. Ziel dieses Vereins ist es, mit den Menschen in der Nachbarschaft den Stadtteil lebenswerter zu gestalten. Gesprächskreise werden angeboten, Kinderbetreuung organisiert, Treffen von Alleinerziehenden ermöglicht, Beratung für Arbeitslose, Freizeitangebote für ältere Menschen und Treffen von behinderten und nichtbehinderten Menschen organisiert. Dies kann man auch im Internet im Programm des Ladens unter www.nachbarschaftsladen-fischeln.de nachlesen.

Maria Keppler setzte sich auch für einzelne Menschen ein, ermöglichte Hilfe zur Selbsthilfe, obwohl ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind.

NEUE KOOPERATION ZWISCHEN MEDIO- THEK UND HOCHSCHULE NIEDERRHEIN

Die Hochschule Niederrhein ermöglicht ihren rund 10.000 Studierenden für ein Jahr die kostenfreie Nutzung der Mediothek Krefeld. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln der Studiengebühren. „Wir schauen jetzt, wie das Angebot angenommen wird. Wir würden uns freuen, wenn wir zehn Prozent erreichen“, sagt Frank Salmon, Leiter der Hochschulbibliothek. Zum Auftakt erwirbt die Hochschule 50 Leseausweise. Studierende müssen an der Kundentheke ihren Studentenausweis vorzeigen, um die Mediothekskarte zu erhalten. Ein Leseausweis für ein Jahr kostet

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Niederrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Studierende ansonsten 14 Euro. Die Mediothek Krefeld verfügt über rund 210.000 Medien sowie mehrere Online-Angebote. Die beiden Bibliotheken der Hochschule Niederrhein in Krefeld umfassen rund 70.000 Medien.

Die Kooperation zwischen der Bibliothek einer Hochschule und einer kommunalen Bücherei ist in der Bundesrepublik zwar kein Einzelfall, aber auch nicht die Regel. Die Hochschule Niederrhein und die Mediothek Krefeld arbeiten bereits seit einigen Jahren enger zusammen. Kunden der Krefelder Bibliotheken werden bei Bedarf „zum Nachbarn“ geschickt. „Wir sprechen uns auch bei wichtigen und teuren Bestandsanschaffung ab“, betont Helmut Schroers, Leiter der Mediothek.

Mit dem neuen Angebot hofft Schroers außerdem, dass durch den Anziehungspunkt Mediothek die etwa 4.000 Studierenden in Krefeld mehr in die Innenstadt gelockt werden. Die Mediothek besuchen täglich rund 1.400 Kunden, die das Haus immer mehr auch als Aufenthaltsort zum Lesen, Lernen oder Kaffee trinken nutzen. Das neue Kooperationsprojekt kann übrigens auch von Studierenden in Anspruch genommen werden, die bereits über einen Leseausweis verfügen. Sie müssen sich an der Kundentheke melden. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.krefeld.de/mediothek.

INFO-TAFEL ERINNERT AN DIE ERSTE SYNAGOGE IN DER KREFELDER INNENSTADT

Eine Informationstafel erinnert nun an der Mennoniten-Kirch-Straße an die erste Krefelder Synagoge. Die Umriss des Hauses sind zudem mit rotem Stein in das Straßenpflaster eingelassen. Die Tafel im Wert von rund 200 Euro wurde von der Geschichtswerkstatt Krefeld gestiftet. Es handelt sich um die zweite Tafel der Geschichtswerkstatt, die an ein Gotteshaus in der Krefelder Innenstadt erinnert. Die erste Tafel wurde an der Marktstraße montiert und berichtet von der zweiten Krefelder Synagoge, die 1938 zerstört worden ist.

Auf Initiative von Georg Opdenberg, der regelmäßig Stadtrundgänge leitet und beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld arbeitet, wurde die Tafel aufgehängt. „Es ist schwierig bei einer Stadtführung zu sagen, das stand dort, dies stand dort, ohne dass etwas zu sehen ist“, erklärt Opdenberg. „Als vor einiger Zeit die Straße neu gestaltet worden ist, war das die Gelegenheit, die Umriss einarbeiten zu können“, so Opdenberg. Diese zeigen jetzt die original Ausmaße des jüdischen Gotteshauses, die heute in die Straße hineinragen.

Die Synagoge wurde am 9. November 1764 auf der ehemaligen „Juden-Kirch-Straße“ eingeweiht. Eine Stadtansicht aus dem Jahr 1783, die auch auf der Tafel zu sehen ist, ist der einzige dokumentierte Bildnachweis der ersten Krefelder Synagoge.



Georg Opdenberg und Dr. Ingrid Schupetta stellen die neue Gedenktafel am ehemaligen Standort der ersten Krefelder Synagoge an der Mennoniten-Kirch-Straße vor.

Das Haus haben zehn jüdische Familien errichtet. Zur Synagoge gehörte auch ein kleines Kantorhäuschen an der Nordseite. Bis 1853 hat der Krefelder Oberrabbiner dort gewohnt. Im 18. Jahrhundert waren so auf einem Innenstadtareal von 150 mal 200 Metern fünf Gotteshäuser verschiedener Religionsgemeinschaften vereint. Katholiken, Protestanten, Mennoniten und Juden lebten und beteten so friedlich nebeneinander. „Ich denke, das ist ein Zeichen der Toleranz in der Stadt“, sagt Opdenberg.

In den Jahren 1787 und 1809 wurde die Synagoge erweitert. Als die Gemeinde 1846 auf rund 350 Menschen angewachsen war, fiel der Entschluss, eine größere Synagoge an der Marktstraße Ecke Petersstraße zu bauen. Dieses Gotteshaus konnte 1853 bezogen werden. Auch dort erinnern inzwischen rote Randsteine an den Umriss der am 9. November 1938 beim Pogrom der Nationalsozialisten zerstörten Synagoge.

SPARKASSE KREFELD: BILANZGEWINN VON 6,4 MILLIONEN EURO IN 2009

Auch im dritten Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Sparkasse Krefeld gut im Markt behauptet. Das machte Vorstandsvorsitzender Ludger Gooßens bei der Vorstellung der Jahresbilanz 2009 deutlich. Die Bilanzsumme verringerte sich planmäßig um 0,5 Prozent auf 7,94 Milliarden Euro, das Geschäftsvolumen um 0,7 Prozent auf 8,30 Milliarden Euro. Das betreute Kundenvolumen aus Einlagen, Wertpapiergeschäft und Krediten betrug zum Stichtag 12,1 Milliarden Euro. Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 70,2 Millionen Euro (0,86 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme) zwar hinter dem letzten Jahr zurück (1,00 Prozent DBS), aber deutlich über der Prognose zu Beginn des Jahres. Im Jahresergebnis weist die Sparkasse Krefeld einen Bilanzgewinn von rund 6,4 Millionen Euro aus.

Das Kreditgeschäft entwickelte sich insgesamt erfreulich. Die Darlehenszusagen legten um 19,8 Prozent auf 826 Millionen Euro zu. Mehr als die Hälfte entfiel mit 461 Millionen Euro (+24 Prozent) auf Unternehmen und Selbständige. Privatpersonen erhielten Zusagen über 336 Millionen Euro (+17 Prozent). Unter Berücksichtigung der Rückflüsse erhöhte sich das Kreditvolumen um 1,3 Prozent (64,4 Millionen Euro) auf 4,84 Milliarden Euro.

Mit Blick auf die Kundenstruktur im Kreditgeschäft machen private Kreditnehmer mit einem Bestand von rund zwei Milliarden Euro einen Anteil von 44 Prozent aus. Gut die Hälfte der Kredite werden an Unternehmen und Selbständige verausgabt (2,34 Milliarden Euro; +112 Millionen Euro). Darunter sind Dienstleister unverändert die größte Gruppierung der Kreditnehmer vor dem Handel und dem verarbeitenden Gewerbe. Der Bestand an Kommunaldarlehen belief sich auf 366 Millionen Euro.

Zwar entwickelten sich die Darlehensauszahlungen sehr positiv: An Unternehmen und Selbständige wurden 412 Millionen Euro (+15,7 Prozent) ausgelegt und an Privatpersonen 324 Millionen Euro (+19,9 Prozent). Den Auszahlungen stehen allerdings Darlehensrückflüsse in Höhe von 647,2 Millionen Euro gegenüber, noch einmal geringfügig mehr als 2008. Bei den Kundenanlagen registrierte die Sparkasse Krefeld ein Wachstum aus bilanzwirksamen Kundengeldern und Kundenwertpapieren von 2,2 Prozent (156 Millionen Euro) auf 7,30 Milliarden Euro.

Die bilanzwirksamen Kundengelder konnten sich nur knapp behaupten (-0,6 Prozent beziehungsweise 32 Millionen Euro Abfluss) und erreichten ein Volumen von 5,44 Milliarden Euro. Dabei verzeichneten die „normalen“ Spareinlagen vor dem Hintergrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus und des damit auch nur geringen Zinsabstands zu anderen Kurzfristanlagen wieder ein beachtliches Plus von 72 Millionen Euro beziehungsweise 18,2 Prozent auf 467,1 Millionen Euro.

Weil jedoch die längerfristigen Spareinlagen deutlich um 136 Millionen Euro oder 9,2 Prozent abschmolzen, verzeichnete die Sparkasse zum Stichtag einen Nettoabfluss in den gesamten Spareinlagen von rund 64 Millionen Euro (-3,4 Prozent) bei einem Bestand von 1,814 Milliarden Euro.

Das Wertpapiergeschäft hat nach den deutlichen Abflüssen im Vorjahr wieder etwas an Dynamik gewonnen und wuchs um elf Prozent beziehungsweise 188 Millionen Euro auf 1,86 Milliarden Euro. „Die Kunden schätzen die Sparkasse auch weiterhin als sicheren Hafen“, so Vorstandsvorsitzender Ludger Gooßens.



BEKANNTMACHUNGEN

LÄRMAKTIONSPLAN KREFELD

Die Stadt Krefeld beabsichtigt, unter der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan Krefeld gemäß der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen. Gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) Krefeld 1. Stufe, Teil A – Straßenverkehr im Rahmen einer ersten **Öffentlichkeitsveranstaltung am Dienstag, den 13. April 2010**, von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Gesamtschule Kaiserplatz vorgestellt. Betroffenen und interessierten Bürgern aus dem Krefelder Stadtgebiet soll im Rahmen der Veranstaltung die Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge und Anmerkungen zum Lärmaktionsplan der Stufe 1 vorzutragen. Für die **Tagesordnung** sind die folgenden Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Einleitung zum Lärmaktionsplan Krefeld
2. Einführung in die Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie
3. Präsentation des Entwurfs des Lärmaktionsplans (LAP) Krefeld 1. Stufe, Teil A – Straßenverkehr
4. Öffentliche Diskussion der Lärminderungsmaßnahmen
5. Weiteres Vorgehen

Die **Offenlage** des Entwurfs des Lärmaktionsplans (LAP) Krefeld 1. Stufe, Teil A – Straßenverkehr findet in der Zeit von **Freitag, den 26.03.2010 bis Freitag, den 23.04.2010**, statt. Innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit, in der Zeit von Montag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr den LAP Krefeld 1. Stufe im Stadthaus der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Fachbereich Umwelt, Raum 45, einzusehen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld

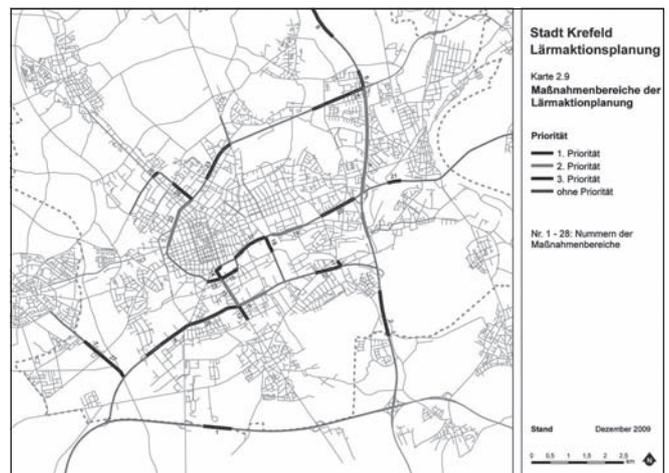
der o. g. Öffentlichkeitsveranstaltung über die Inhalte des Lärmaktionsplans der 1. Stufe zu informieren.

Parallel dazu wird der LAP Krefeld 1. Stufe auf den **Internetseiten** der Stadt Krefeld unter www.krefeld.de veröffentlicht und als Download bereitgestellt.

Stellungnahmen mit Vorschlägen, Anmerkungen und Hinweisen zum LAP Krefeld 1. Stufe können bis einschließlich **Dienstag, den 30.04.2010 schriftlich** an die Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld gerichtet werden.

Entwurf des Lärmaktionsplans Krefeld 1. Stufe, Teil A – Straßenverkehr (Auszug):

Schallimmissionsplan L_{DEN} (24 h)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT KREFELD ÜBER DEN BESCHLUSS DES RATES DER STADT KREFELD ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2008 EINSCHLIESSLICH DER ENTLASTUNG DES OBERBÜRGERMEISTERS

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Oberbürgermeisters

Gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung am 05.05.2009 hat dieser der Eröffnungsbilanz einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 10.09.2009 folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Krefeld stellt gemäß § 92 (1) i.V.m. § 96 (1) GO NRW die Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld auf Basis der gemäß Prüfbericht Nr.1/2009 des Fachbereichs Rechnungsprüfung geänderten Bilanzansätze mit den in § 53 GemHVO geforderten Bestandteilen fest.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister die Entlastung gemäß § 92 (1) i.V.m. § 96 (1) S. 4 GO NRW.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz wurde im Anschluss gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt, die mit Schreiben vom 17.12.2009 ihre Zustimmung zur Bekanntgabe erteilte.

2. Bekanntmachung

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01.01.2008 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer 205 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr erfolgen.

Außerdem wird die Eröffnungsbilanz in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 3. März 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 11.12.2009 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch **Nr. 3168164287** keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, wird die Sparerkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 11. März 2010

Sparkasse Krefeld

BEKANNTMACHUNG

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Krefeld gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 29. April 1992 finden an folgenden Terminen statt:

06.07.2010 Deichverband Friemersheim
Beginn: 08.30 Uhr
Treffpunkt: Südl. Rheinbrücke A42,
Ecke Rheindeichstr./Hegentweg

15.09.2010 Stadt Krefeld
Beginn: 09.00 Uhr
Treffpunkt: Rheintor Uerdingen,
Rheinstrom-km 764,6

Die Termine werden hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 12. März 2010

Im Auftrag
gez. Franzen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 10 (3) und 21 (3) Landeswahlgesetz – LWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) in Verbindung mit §§ 3 (2) und 68 Landeswahlordnung – LWahlO – vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 964), zuletzt

geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) gebe ich folgendes bekannt:

Am Donnerstag, 25. März 2010, 15.00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

1. Sitzung
des gemeinsamen Kreiswahlausschusses
für die Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II
zur Landtagswahl 2010

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für
 - a) Landtagswahlkreis 47 Krefeld I
 - b) Landtagswahlkreis 48 Krefeld II
3. Verkündung der Entscheidung gemäß § 25 (5) LWahlO
4. Verschiedenes

Hinweis:

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 10 (3) LWahlG).

Krefeld, den 10. März 2010

Der Vorsitzende

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 14 LANDESPLANUNGSGESETZ NRW ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES LANDES- ENTWICKLUNGSPLANS NORDRHEIN- WESTFALEN – ENERGIEVERSORGUNG –

**Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie –
324-30.61.05.02 –**

vom 11.2.2010

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 2. Februar 2010 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 14 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW durchzuführen. Die 1. Änderung des LEP NRW umfasst räumlich die gesamte Landesfläche Nordrhein-Westfalens und sachlich das Kapitel D.II, Energieversorgung. Da die Umsetzung des Planentwurfes Auswirkungen auf die Umwelt hat, wird eine Umweltprüfung nach § 9 ROG i.V.m. §§ 14, 15 LPIG NRW durchgeführt. Es ist ein Umweltbericht erstellt worden.

Gemäß § 10 ROG und § 14 Abs. 3 LPIG werden hiermit die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Auslegung des Plans unterrichtet. Die Öffentlichkeit und öffentliche Stellen, deren Belange von den Umweltauswirkungen berührt werden, können während der Auslegungsfrist Stellung zum Planentwurf, der Planbegründung und zum Umweltbericht nehmen. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des LEP NRW erfolgt in der Zeit vom 22. März bis einschließlich 11. Juni 2010.

Die vorbezeichneten Unterlagen liegen arbeitstäglich während der normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus bei

a) dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsbehörde), Haroldstr. 4 in 40213 Düsseldorf

und

b) den Regionalplanungsbehörden:

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1 in 59821 Arnsberg;
Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15 in 32756 Detmold;
Bezirksregierung Düsseldorf,

Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf;

Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10 in 50667 Köln;

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3 in 48143 Münster;

Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35 in 45128 Essen

und

c) den Kreisen:

Hochsauerlandkreis, Steinstr. 27 in 59872 Meschede;

Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid;

Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Str. 73 in 54072 Siegen;

Kreis Soest, Hoher Weg 1-3 in 59494 Soest;

Kreis Gütersloh, Herzebrocker Str. 140 in 33334 Gütersloh;

Kreis Herford, Amtshausstr. 3 in 32051 Herford;

Kreis Höxter, Moltkestr. 12 in 37671 Höxter;

Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5 in 32756 Detmold;

Kreis Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden;

Kreis Paderborn, Aldegrevestr. 10-14 in 33102 Paderborn;

Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23 in 47533 Kleve;

Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26 in 40822 Mettmann;

Kreis Viersen, Rathausmarkt 3 in 41747 Viersen;

Städteregion Aachen, Zollernstr. 10 in 52040 Aachen;

Kreis Düren, Bismarckstr. 16 in 52351 Düren;

Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32 in 53861 Euskirchen;

Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45 in 52525 Heinsberg;

Oberbergischer Kreis, Moltkestr. 34 in 51643 Gummersbach;

Rheinisch-Bergischer-Kreis,

Rübezahlwald 7 in 51469 Bergisch Gladbach;

Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1 in 50126 Bergheim;

Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1 in 53721 Siegburg;

Kreis Borken, Burloer Str. 93 in 46325 Borken;

Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7 in 48653 Coesfeld;

Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt;

Kreis Warendorf, Waldenburger Str. 2 in 48231 Warendorf;

Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92 in 58332 Schwelm;

Kreis Recklinghausen,

Kurt-Schumacher-Allee 1 in 45657 Recklinghausen;

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17 in 59425 Unna;

Kreis Olpe, Danziger Str. 2 in 57462 Olpe;

Rhein-Kreis Neuss, Oberstr. 91 in 41460 Neuss;

Kreis Wesel, Reeser Landstr. 31 in 46483 Wesel

und

d) den kreisfreien Städten:

Stadt Aachen, Markt in 52062 Aachen;

Stadt Bielefeld, Niederwall 25 in 33602 Bielefeld;

Stadt Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6 in 44787 Bochum;

Stadt Bonn, Berliner Platz 2 in 53103 Bonn;

Stadt Bottrop, Ernst-Wilczok-Platz 1 in 46236 Bottrop;

Stadt Dortmund, Friedensplatz 1 in 44135 Dortmund;

Stadt Duisburg, Burgplatz 19 in 44051 Duisburg;

Stadt Düsseldorf, Marktplatz 1 in 40213 Düsseldorf;

Stadt Essen, Porscheplatz 1 in 45121 Essen;

Stadt Gelsenkirchen,

Goldbergstr. 12 in 45894 Gelsenkirchen;

Stadt Hagen, Friedrich-Ebert-Platz 1 in 58095 Hagen;

Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16 in 59065 Hamm;

Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2 in 44623 Herne;

Stadt Köln, Rathausplatz 1 in 50679 Köln;

Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz in 47798 Krefeld;

Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1 in 51373 Leverkusen;

Stadt Mönchengladbach,

Weierstr. 21 in 41061 Mönchengladbach;

Stadt Mülheim an der Ruhr,

Ruhrstr. 32-34 in 45468 Mülheim an der Ruhr;

Stadt Münster, Klemensstr. 10 in 48143 Münster;

Stadt Oberhausen, Schwartzstr. 72 in 460425 Oberhausen;

Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1 in 42853 Remscheid;

Stadt Solingen, Cronenberger Str. 59-61 in 42651 Solingen;

Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1 in 42275 Wuppertal.

Die Verfahrensunterlagen stehen ebenfalls auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (erreichbar unter www.wirtschaft.nrw.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur 1. Änderung des LEP NRW sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung vorzugsweise per E-Mail (landesplanung@mwme.nrw.de), per Post, elektronisch über „Beteiligung-Online“ (erreichbar unter www.wirtschaft.nrw.de) oder zur Niederschrift zu richten an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesplanungsbehörde, Haroldstr. 4 in 40213 Düsseldorf.

Auch bei den anderen oben aufgeführten Behörden können Stellungnahmen abgegeben werden.

Bei der Stadt Krefeld erfolgt die Auslegung der Verfahrensunterlagen seit dem 22.03.2010 bis zum 11.06.2010 beim Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen der Stadt Krefeld,

Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden
montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
Anregungen und Hinweise können bis zum **11.06.2010** vorgebracht werden.

Anregungen, die schriftlich erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Zudem sollte die Stellungnahme bei Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen zu textlichen Festlegungen möglichst konkrete Formulierungen enthalten und die entsprechende Stelle (Seite, Absatz, Zeile) angeben. Bei Anregungen, die sich auf die zeichnerische Darstellung beziehen, sollte der konkrete Kraftwerksstandort benannt werden.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Im Anschluss leitet die Landesregierung den Planentwurf dem Landtag mit einem Bericht über das Erarbeitungsverfahren zu (§ 18 Abs. 1 LPIG NRW).

Gemäß § 11 Abs. 3 ROG wird dem Entwurf des Landesentwicklungsplans außerdem eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsalternativen gewählt wurde.

Der Landesentwicklungsplan wird als Rechtsverordnung aufgestellt. Die 1. Änderung des LEP NRW wird mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen rechtswirksam. Mit der Verabschiedung der 1. Änderung des LEP NRW ist voraussichtlich Ende 2010 bzw. Anfang 2011 zu rechnen.

Düsseldorf, den 11.2.2010

Im Auftrag
Michael Gaedtke

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES

Hauptversammlungen

Nr.	Firma	Ort	Geltungstag	Geltungsbereich
S 25/2010	Henkel AG & Co. KG	Düsseldorf	19.4.2010	VRR/VRS
S 26/2010	GEA Group AG	Bochum, RuhrCongress	21.4.2010	VRR
S 27/2010	RWE Service GmbH	Essen	22.4.2010	VRR
S 28/2010	National-Bank AG	Essen	4.5.2010	VRR

1. Berechtigte

Teilnehmer der Hauptversammlung der oben genannten Firmen.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten zu der Hauptversammlung der oben genannten Firmen gelten am angegebenen Veranstaltungstag zur Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln zu/von der Hauptversammlung. Fahrpreisanteile sind im Preis der Eintrittskarte enthalten.

3. Geltungsbereich

Eintrittskarten/Fahrausweise zu der Hauptversammlung der oben genannten Firmen gelten an den angegebenen Geltungstagen zu den jeweiligen Veranstaltungsorten in dem oben genannten Geltungsbereich.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am angegebenen Geltungstag ganztägig bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein Zusatz-Ticket gemäß Ziffer B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES

„MOVIE PARK GERMANY, BOTTROP“

Geltungsdauer:

Freitag, 26. März 2010 bis Freitag, 29. Oktober 2010

1. Berechtigte

Jedermann.

2. Fahrausweise und Preise

Tageskarten

	Erwachsene	Senioren ab 55 Jahren * Behinderte	Kinder 4 – 11 Jahre
Kassenpreis	31,00 €	27,00 €	27,00 €
KT-Aufpreis	3,50 €	3,50 €	1,80 €
Gesamt	34,50 €	30,50 €	28,80 €
* Senioren ab 55 Jahren: an jedem Sonntag freien Eintritt			

Gruppenkarten

	Schulklassen	Grundschulen Kindergärten	Gruppen Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren
	ab 10 Schüler	ab 10 Kinder	ab 20 Personen
Buchung über Vestische Straßenbahnen GmbH			
Kassenpreis	17,50 €	9,95 €	23,00 €
KT-Aufpreis	3,50 €	1,80 €	3,50 €
Gesamt	21,00 €	11,75 €	26,50 €

Die KombiTickets berechtigen zur einmaligen Hin- und Rückfahrt zum/vom Filmpark und sind jeweils bei Antritt der Hinfahrt zu entwerfen. Sie sind mit einem VRR-Fahrtberechtigungseindruck versehen. Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten in VRR-Verkehrsmitteln im gesamten Verbundtarifraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am Tag der Entwertung für eine Hin- und Rückfahrt zum/vom Movie Park in Bottrop-Feldhausen. Die Rückfahrt kann bis 3.00 Uhr des Folgetages durchgeführt werden.

5. Ausgabe der KombiTickets

Die KombiTickets sind über die VRR-Vertriebsstellen gemäß einem besonderen Verteiler erhältlich. Es werden entwertungspflichtige Blattkarten sowie über die DB entwertungspflichtige Kurs 90-Tickets ausgegeben.

Die Buchungen für die Gruppenkarten erfolgen über die Vestische Straßenbahnen GmbH

Für Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen gelten die Karten für Schulklassen nicht.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein Zusatzticket gemäß Ziffer B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Für Schulgruppen ist die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeschlossen.

Eine Rücknahme der KombiTickets sowie ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist nicht möglich. Die Nichtausnutzung der Fahrtberechtigung begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„STADTRANDERHOLUNG 2010, WUPPERTAL“

Geltungsdauer: 29. März 2010 bis 22. Oktober 2010

1. Berechtigte

- Teilnehmer der Veranstaltungen
- des Caritas-Verbandes Wuppertal/Solingen e. V
 - der Diakonie Wuppertal
 - der Arbeiterwohlfahrt Wuppertal

im Rahmen der Stadtranderholung während der Schulferien im Jahr 2010 in Wuppertal.

2. Fahrausweise und Preis

Die Teilnehmerkarten zu den Veranstaltungen der oben genannten Institutionen im Rahmen der Stadtranderholung 2010 gelten an den aufgedruckten Veranstaltungstagen zugleich als Fahrausweise zu/von den Veranstaltungsorten in Wuppertal. Die Teilnehmerkarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten an den jeweiligen Veranstaltungstagen bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„AKTION ‚OFFENE GANZTAGSSCHULE 2010‘, WUPPERTAL“

Geltungsdauer: 29. März 2010 bis 23. Oktober 2010

1. Berechtigte

- Teilnehmer der Veranstaltungen
- des Caritas-Verbandes Wuppertal e. V
 - der Diakonie Wuppertal
 - der Arbeiterwohlfahrt Wuppertal
 - des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Wuppertal im Rahmen der Aktion „Offene Ganztagschule 2010“ während der Schulferien im Jahr 2010 in Wuppertal.

2. Fahrausweise und Preis

Die Teilnehmerkarten zu den Veranstaltungen der oben genannten Institutionen im Rahmen der Aktion „Offene Ganztagschule 2010“ gelten an den aufgedruckten Veranstaltungstagen zugleich

als Fahrausweise zu/von den Veranstaltungsorten in Wuppertal. Die Teilnehmerkarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten an den jeweiligen Veranstaltungstagen bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

26.03. – 28.03.2010

Peter Lehnen

Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, Telefon 978613

02.04. – 03.04.2010

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, Telefon 8062-0

04.04. – 05.04.2010

Uwe Liffers

Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, Telefon 480096



APOTHEKENDIENST

Montag, 29. März 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Struwwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Dienstag, 30. März 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Mittwoch, 31. März 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Donnerstag, 1. April 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Freitag, 2. April 2010

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Samstag, 3. April 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 59
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Apotheke am Markt, Marktplatz 3
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Sonntag, 4. April 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8
Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.